



Bekanntmachung
über die Durchführung eines Erörterungstermins
in Form einer Online-Konsultation
im Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes
gemäß §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
i.V.m. § 54 Landeswassergesetz (LWG)
zum Schutz des Stollens „Fachbach“
Begünstigte: Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Gemarkungen: Fachbach (Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau),
Niederlahnstein (Stadt Lahnstein) sowie Horchheim,
Pfaffendorf, Arzheim und Arenberg (Stadt Koblenz)

Im Zuge der Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens zur Festsetzung des o.a. Wasserschutzgebietes wurde der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben (Anhörungsverfahren gemäß § 111 und §§ 102 bis 108 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118) i.V.m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)). Darüber hinaus wurde den Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die bis zum Ablauf der Einwendungsfrist (Nachfrist) rechtzeitig erhobenen Einwendungen sind gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG in einem Termin zu erörtern, der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord durchzuführen ist.

Es handelt sich dabei üblicherweise um einen Erörterungstermin in Präsenz. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation durch das SARS-CoV-2-Virus ist die sichere und zeitnahe Durchführung eines Präsenztermins nicht gewährleistet, so dass zur Minimierung der Risiken für die Beteiligten und zur Verfahrenssicherheit auf die Möglichkeit der Durchführung einer



Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) zurückgegriffen wird.

Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Zur Teilnahme an der Online-Konsultation erhalten die Berechtigten Zugangsdaten sowie eine Erläuterung zum Ablauf des Verfahrens. Teilnahmeberechtigte, die keine Zugangsdaten erhalten haben, melden sich bitte vor Beginn der Online-Konsultation unter Angabe Ihres **vollständigen Namens, Adresse** und **E-Mail-Adresse** an folgende E-Mail-Adresse:

Stollen_Fachbach@sgdnord.rlp.de

oder postalisch an

**SGD Nord, Referat 31,
Fachbereich 312,
Stresemannstraße 3-5,
56068 Koblenz**

Beginn der Online-Konsultation: **13.06.2022**

Der genaue zeitliche Ablaufplan wird auf der Homepage der SGD Nord unter:

<https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/schutzgebiete/wasserschutzgebiete/laufende-verfahren/wasserschutzgebiet-vg-bad-ems-nassau-stollen-fachbach/>

einsehbar sein.

Eine Teilnahme ist nur mit Zugangsdaten möglich. Die Online-Konsultation ist eine nicht-öffentliche Veranstaltung, die Weitergabe der Zugangsdaten sowie der eingestellten Dokumente ist untersagt.



Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord unter dem Link www.sgd nord.rlp.de (Über Uns / Bekanntmachungen) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julien Brogard